

7.2 Geldquellen erschliessen

Information über gesetzliche Bestimmungen bei Durchführungen von Glücksspielen

Laut § 34 Glücksspielgesetz bzw. § 4 Abs. 5 gelten Glückshäfen, Juxauspielungen und Tombolaspiele als Ausnahmen aus dem Glücksspielmonopol, solange „das zusammen-gerechnete Spielkapital solcher Ausspielungen desselben Veranstalters 4.000 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigt und wenn mit der Ausspielung nicht persönliche Interessen der Veranstalter oder Erwerbszwecke verfolgt werden.“



14.a Versicherungsschutz

Sicherheit für freiwillig Engagierte

Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt (Vorarlberger Ehrenamts- und Freiwilligenversicherung)

Haftpflichtversicherungsschutz

Der gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d.h. eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung ist im Schadensfall vorleistungspflichtig.

Wer ist versichert?

Versichert sind alle Personen in Vorarlberg, die in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen der in Vereinen gemäß Vereinsgesetz für das Gemeinwohl in Vorarlberg ehrenamtlich tätig sind.

Wer ist nicht versichert?

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Vereine, welche ihre Aufgaben durch Arbeitnehmer und Quasi-Arbeitnehmer erfüllen sowie Personen zum Zeitpunkt des Ausübens einer Sportart.

Versicherte Leistungen

3.000.000,- € für Personen- und Sachschäden. Die Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt bei Sachschäden 350,- €. Bei Vereinen gem. Vereinsgesetz wird eine Leistung ab einer Schadenhöhe von € 1.000.000,- bis max. zur vereinbarten Versicherungssumme erbracht.

Schadensbeispiele

- Die Leiterin der Elterninitiative „Hausaufgabenbetreuung“ ist nicht in Reichweite, als ein Kind einem anderen eine Verletzung zufügt. Die Leiterin der Initiative wird wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zur Verantwortung gezogen.
- Der Organisator eines Ausflugs des Fahrradclubs „Mountainbiker durch Berg und Tal“ legt die Route so anspruchsvoll, dass ein Teilnehmer verunglückt. Der Organisator wird auf Schadensersatz verklagt.



Unfallversicherungsschutz

Der gebotene Unfallversicherungsschutz gilt pauschal.

Wer ist versichert?

Versichert sind alle Personen in Vorarlberg, die in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen oder in Vereinen gemäß Vereinsgesetz für das Gemeinwohl in Vorarlberg ehrenamtlich tätig sind.

Wer ist nicht versichert?

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Vereine, welche ihre Aufgaben durch Arbeitnehmer und Quasi-Arbeitnehmer erfüllen sowie Personen zum Zeitpunkt des Ausübens einer Sportart. Sollten die Leistungen aus einem abgeschlossenen Vertrag geringer sein als die des Sammel-Versicherungsvertrages des Landes Vorarlberg, so wird die Differenz aus diesem Vertrag ausgeglichen. Rentenleistungen für Unfallinvalidität werden dabei in eine einmalige Kapitalleistung umgerechnet.

Leistungen im Schadensfall

- bei dauernder Invalidität je nach Grad der Beeinträchtigung bis zu 212.500,- € (bis zu einem Grad von 25 % wird keine Leistung erbracht)
- 10.000,- € im Todesfall
- 2.000,- € für Rehabilitationskosten
- 10.000,- € für Bergungskosten

Schadensbeispiele

- Eine Mitarbeiterin des Projekts „Altenpflege selbst organisiert“ stürzt auf dem direkten Weg von ihrer ehren amtlichen Tätigkeit nach Hause. Sie erleidet einen komplizierten Trümmerbruch im Bein. Die Bewegungsfähigkeit des Beines bleibt dauerhaft beeinträchtigt.
- Die Initiative „Kinderhilfe für Afrika“ organisiert einen Hilfstransport. Der Fahrer des LKW's wird in einen Verkehrsunfall verwickelt und stirbt.
- Ein Mitglied des Jugendclubs „Kinder wollen klettern“ organisiert eine Bergwanderung. Beim Erkunden des Geländes fällt er in einen Spalt und bricht sich beide Beine. Er muss per Hubschrauber abtransportiert werden und ist später noch eine längere Zeit auf Gehhilfen angewiesen.

Ihr Ansprechpartner

Nähere Informationen zur Vorarlberger Ehrenamts- und Freiwilligenversicherung sind bei Herrn Marco Klocker, dem Leiter der Abteilung Schaden/Unfall der Vorarlberger Landes-Versicherung (VaG), unter der Telefonnummer +43(0)5574/412-1329 bzw. unter marco.klocker@vlv.at erhältlich oder unter www.vorarlberg.at/zukunft